

Förderaktion Haushaltgeräte

stadtgemeinde
diessenhofen



Einsenden an: Stadtverwaltung Diessenhofen, Energiekommission, Rathaus, 8253 Diessenhofen oder an info@diessenhofen.ch. Informationen unter Tel. 052 646 42 12 oder info@diessenhofen.ch

Gesuchsteller/-in

Name	_____	Vorname	_____
Adresse	_____	PLZ / Ort	8253 Diessenhofen
Telefon	_____	E-Mail	_____
Bank/Postkonto ¹	_____		
Datum	_____	Unterschrift ²	_____

¹falls vorhanden bitte Einzahlungsschein beilegen

²Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihr Altgerät fachgerecht entsorgt und das Neugerät in der Stadtgemeinde Diessenhofen eingesetzt wird.

Neugerät

Marke, Typ	_____		
Kaufdatum	_____	Preis	CHF _____
Leistung	_____ (Bitte Kopie der Rechnung /Quittung beilegen)		
Altgerät	_____		
Marke Typ	Bestätigung		
Entsorgungsdatum			
Leistung			
		Stempel / Unterschrift Entsorgungsstelle / Werkhof	

Förderleistungen

Haushaltgeräte Kühl- und Gefriergeräte (mind. A+++)³ 15% (max. CHF 300.00)

³Beitragsberechtig sind nur Haushaltgeräte die unter www.topten.ch aufgelistet sind und die vorausgesetzte Mindestklassierung erfüllen.

Förderbedingungen

Die Auszahlungen der Beiträge erfolgen über Bank- oder PC-Konten, nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen. In der Regel werden keine Barauszahlungen entrichtet.

Voraussetzungen für die Auszahlung von Förderbeiträgen

1. Förderbeiträge werden nur im Rahmen der dem Beitragsreglement für Massnahmen zur rationellen und sparsamen Energieverwendung und zum Schutz der Umwelt zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet.
2. Förderbeiträge werden nur für Geräte ausgerichtet, die ein Altgerät auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Diessenhofen ersetzen.
3. Der Antrag muss spätestens 2 Monate nach dem Kauf bzw. Einbau beim Sekretariat der Energiekommission, Rathaus, 8253 Diessenhofen, eingereicht werden.
4. Der Antrag muss durch die Energiekommission gutgeheisst werden.
5. Pro Kategorie wird nur ein Gerät pro Haushalt gefördert.